

# Haushaltssatzung

der Stadt Bogen, Landkreis Straubing-Bogen für das

## Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bogen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

25.088.695 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

11.373.150 €

ab.

(2) Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bogen für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf

236.200 €

in den Aufwendungen auf

602.540 €

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben auf

515.940 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.036.292 € festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

## § 3

- a) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- b) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 340 v.H. |

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.100.000 €** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **47.000 €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

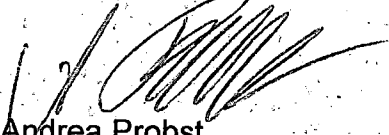
## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bogen, 11.08.2023



STADT BOGEN

  
Andrea Probst  
Erste Bürgermeisterin